

Jahresreport 2016

der

Glücksspielaufsichtsbehörden

der Länder



**Der deutsche Glücksspielmarkt 2016 –
Eine ökonomische Darstellung**

Endgültige Fassung: 20.03.2018

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Einleitung	3
2 Eine ökonomische Analyse zum GlüStV	3
2.1 Der deutsche Glücksspielmarkt 2016	4
2.2 Der regulierte Glücksspielmarkt 2016	5
2.2.1 Die Anbieterstruktur des regulierten Glücksspielmarktes 2016	5
2.2.2 Der Umfang des regulierten Glücksspielmarktes 2016	5
2.2.3 Der Umfang des regulierten Online-Glücksspielmarktes 2016	8
2.2.4 Ergänzende Bemerkungen zum regulierten Glücksspielmarkt 2016	9
2.3 Der nicht-regulierte Glücksspielmarkt 2016	11
2.3.1 Der Umfang des nicht-regulierten Glücksspielmarktes 2016	13
2.3.2 Ergänzende Bemerkungen zum nicht-regulierten Glücksspielmarkt 2016	15
2.4 Die Entwicklung des Glücksspielmarktes in den letzten zehn Jahren	16
3 Anhang	17
3.1 Der Umfang des deutschen Glücksspielmarktes 2015	17
4 Glossar	20
5 Quellenangaben	24
6 Literaturverzeichnis	28

Das Dokument einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

1 Einleitung

Am 1. Juli 2012 ist der Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV) als Artikel 1 des Ersten Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV) vom 15. Dezember 2011 in Kraft getreten. § 32 GlüStV schreibt eine Evaluierung des Staatsvertrages durch die Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder unter Mitwirkung des Fachbeirates vor. Ein umfassender Bericht (Endbericht) ist fünf Jahre nach Inkrafttreten des Staatsvertrages vorzulegen.

Dieser Jahresreport 2016 ist der dritte Teilbericht zur ökonomischen Analyse des deutschen Glücksspielmarktes. Er gibt einen Überblick über das Angebot und die Größenordnung der Segmente im regulierten und nicht-regulierten deutschen Glücksspielmarkt. Der Teilbericht beschränkt sich dabei ausschließlich auf eine ökonomische Darstellung. Die Analyse wird in den nächsten Jahren durch weitere Teilberichte fortgesetzt.

Der GlüStV bildet die rechtliche Grundlage zur Regulierung des deutschen Glücksspielmarktes, wobei folgende Ziele angeführt sind:

§ 1 GlüStV - Ziele des Staatsvertrages

Ziele des Staatsvertrages sind gleichrangig

1. das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen,
2. durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken,
3. den Jugend- und den Spielerschutz zu gewährleisten,
4. sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt, die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden und
5. Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs beim Veranstalten und Vermitteln von Sportwetten vorzubeugen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind differenzierte Maßnahmen für die einzelnen Glücksspielformen vorgesehen, um deren spezifischen Sucht-, Betrugs-, Manipulations- und Kriminalitätsgefährdungspotentialen Rechnung zu tragen.

2 Eine ökonomische Analyse zum GlüStV

Die ökonomische Analyse zum GlüStV wurde gemäß dem Konzept für die Datenerhebung zur Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages erstellt. Darin sind sowohl die Darstellung des regulierten als auch des nicht-regulierten Marktes vorgesehen. Um den Umfang der Märkte abzubilden, werden dazu Zahlen zu der Größenordnung des Angebots bzw. Vertriebs sowie finanzielle und fiskalische

Kennzahlen verwendet. Es sei vorweggenommen, dass es sich dabei um keine normative, sondern stets um eine positive (faktische) Analyse des deutschen Glücksspielmarktes handelt.

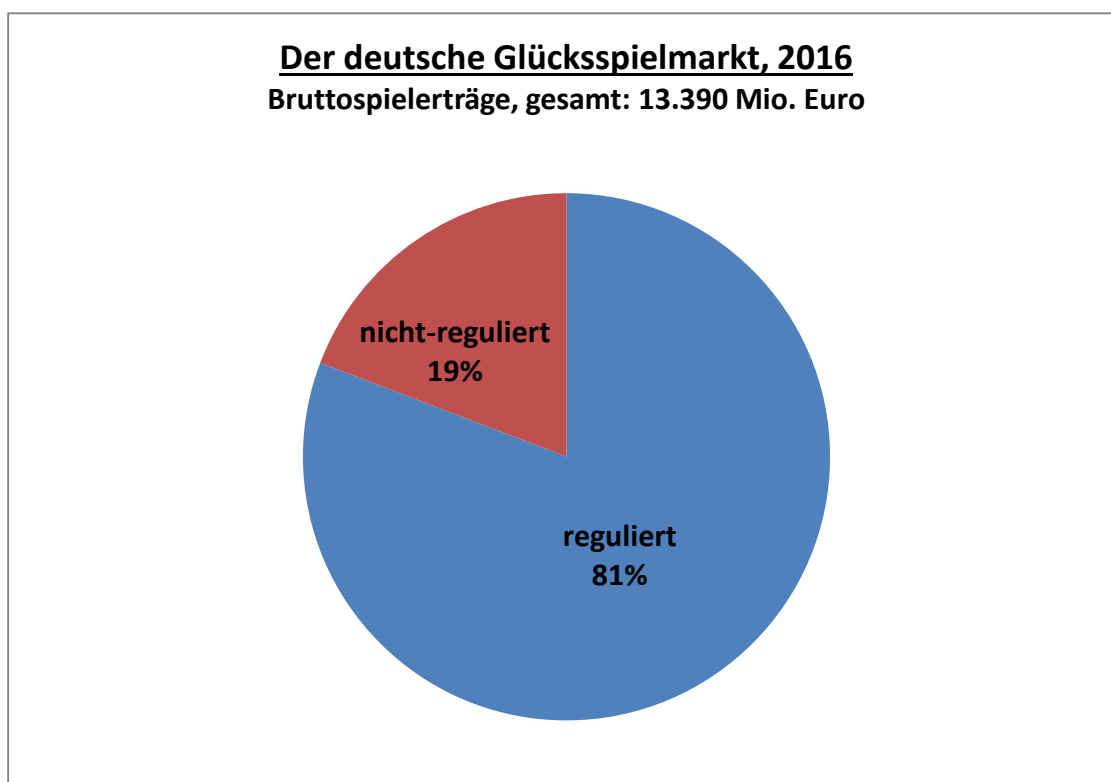
2.1 Der deutsche Glücksspielmarkt 2016

In diesem Jahresreport wird das Marktvolumen in Bruttospielerträgen angegeben. Bruttospielerträge ergeben sich aus den Spieleinsätzen abzüglich der Gewinnauszahlungen. Diese Kennzahl bildet einerseits die Umsätze aus Sicht der Anbieter, andererseits die Nettoverluste der Spieler ab.

Der deutsche Glücksspielmarkt hatte im Jahr 2016, gemessen an den Bruttospielerträgen, ein Volumen von insgesamt 13.390 Mio. Euro. Davon besaß der regulierte Markt einen Anteil von 10.832 Mio. Euro bzw. 81% und der nicht-regulierte Markt (Schwarzmarkt) einen Anteil von 2.558 Mio. Euro bzw. 19%. Im Vergleich zum Vorjahr kommt dies einer Steigerung von insgesamt rd. 655 Mio. Euro (+5%) gleich, wobei der regulierte Markt um 367 Mio. Euro (+4%) und der nicht-regulierte Markt um 288 Mio. Euro (+13%) gewachsen ist.

Die Abbildung 1 verdeutlicht die Aufteilung des deutschen Glücksspielmarktes in regulierten und nicht-regulierten Markt und gibt das Verhältnis von 81%/19% nochmals graphisch wieder. Im Vorjahr lag das Verhältnis noch bei 82%/18%. Das bedeutet, dass sich im Jahr 2016 erneut ein Prozentpunkt des Marktes in Richtung Schwarzmarkt verschoben hat.

Abbildung 1: Der deutsche Glücksspielmarkt 2016



Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel, Wiesbaden

2.2 Der regulierte Glücksspielmarkt 2016

In Deutschland umfasst der Markt für regulierte Glücksspiele die folgenden sieben Segmente:

- Casinospiele (Großes und Kleines Spiel) in Spielbanken,
- Geldspielgeräte (GSG) der gewerblichen Automatenaufstellung in Spielhallen und Gaststätten,
- Staatliche Lotterien und Sportwetten des Deutschen Lotto-Toto-Blocks (DLTB),
- Staatliche Klassenlotterien,
- Soziallotterien gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 GlüStV,
- Sparlotterien (Lotterien des Gewinn- und PS-Sparens) und
- Pferdewetten (Galopp- und Trabrennen) von Totalisatoren und gewerblichen Buchmachern.

Darüber hinaus sieht der GlüStV vor, zwanzig Konzessionen für die Veranstaltung und Vermittlung von Sportwetten im Zuge eines Konzessionsverfahrens zu vergeben. Da das Konzessionsverfahren bis dato noch nicht abgeschlossen ist, werden Sportwetten von privaten Anbietern in diesem Report zwecks einheitlicher Darstellung noch zum nicht-regulierten Markt gezählt. Sportwetten und Online-Casinospiele, die von Veranstaltern mit einer Erlaubnis auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels von Schleswig-Holstein angeboten werden und die ausschließlich in diesem Bundesland noch für eine Übergangszeit erlaubt sind, werden nicht gesondert ausgewiesen.

2.2.1 Die Anbieterstruktur des regulierten Glücksspielmarktes 2016

Die sieben Segmente des regulierten Glücksspielmarktes lassen sich anhand der nachstehenden Anbieterstruktur abbilden:

- Casinospiele: 17 Spielbankgesellschaften,
- Geldspielgeräte: rd. 5.000 Automatenaufsteller,
- Staatliche Lotterien und Sportwetten: 16 Landeslotteriegesellschaften des DLTB,
- Staatliche Klassenlotterien: GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder,
- Soziallotterien: 4 Soziallotteriegesellschaften
- Sparlotterien: 32 Lotterieträger der Banken und Sparkassen,
- Pferdewetten: 47 aktive Rennvereine, rd. 50 gewerbliche Buchmacher.

Eine Auflistung der Glücksspielanbieter mit einer aktuellen Erlaubnis aus Deutschland findet sich auf der White List der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder¹.

2.2.2 Der Umfang des regulierten Glücksspielmarktes 2016

Um einen Eindruck zur Größenordnung der Segmente zu erhalten, sind nachstehend in der Tabelle 1 die folgenden Kennzahlen angegeben: die Anbieter- und Vertriebsstruktur, die Bruttospielerträge und davon anteilmäßig die Bruttospielerträge im Online-Vertrieb sowie die jeweiligen Steuern und Abgaben. Eine Übersicht der Definitionen, der in der Tabelle verwendeten Begriffe, findet sich im Glossar. Bei Summierung der Teilbeträge können Differenzen aufgrund von Rundungen entstehen.

¹ vgl. <https://innen.hessen.de/buerger-staat/gemeinsame-geschaefsstelle-gluecksspiel-0>

Table 1: Der deutsche Glücksspielmarkt – Regulierter Markt 2016

Der deutsche Glücksspielmarkt - Regulierter Markt 2016																
Geldbeträge in Mio. Euro																
Spielformen	Casinospiele		Geldspielgeräte (GSG) in Spielhallen und Gaststätten	Staatliche				Sozial-	Spar-	Pferdewetten	Gesamt					
	Großes Spiel	Kleines		Lotterien	Sportwetten		Klassen-									
					Pari-mutuel	Festquoten		lotterien								
Veranstalter/Anbieter		17 Spielbank- gesellschaften	rd. 5.000 Automatenaufsteller	16 Landeslotteriegesellschaften (LLG) des Deutschen Lotto-Toto-Blocks (DLTB)				GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	4 Soziallotterien (SozialLot)	32 Lotterieträger	47 Rennvereine, rd. 50 Gewerbliche Buchmacher					
Vertrieb	stationär	67 Spielbanken (davon 19 Automaten- dependancen)	rd. 10.000 Spielhallen	rd. 40.000- 50.000 Gaststätten	21.797 Annahmestellen				86 Lotterie- einnahmen (LE)	Telefon, Post, Banken & Sparkassen u.ä.	Volks-, Raiffeisen- & Sparda-Banken bzw. Sparkassen	46 Rennbahnen, rd. 180 Wett- annahmestellen				
	online	verboten	verboten		16 LLG	12 Gew. SpV	4 LLG	-	2 LE	4 SozialLot	1 Gew.SpV	14 Lotterieträger	1 Renn- verein	2 Gewerbl. Buchmacher		
Angebot		rd. 500 Spieltische	rd. 8.300 Glücksspiel- automaten	rd. 182.000 GSG	rd. 82.000 GSG	Lotto 6/49, Eurojackpot, Zusatzlotterien, Glücksspirale Keno, Bingo, Rubbellose etc.		Fußball- Toto	Oddset	NKL, SKL	Diverse Gewinnlose	Gewinn- & PS-Sparen	Diverse Pferdewettarten			
Bruttospiel- erträge (BSE)	gesamt	152	425	5.600		3.635		17	62	221	432	251	37		10.832	
		577				3.713		79								
	davon online	-	-	-		218	103	0,5	-	0,6	49	0,1	0,1	2	8	381
						321					49			10		
Totalisatorsteuer													5,5		5,5	
Rennwettsteuer													0,8		0,8	
Sportwettsteuer								12							12	
Lotteriesteuer						1.220				62	103	91			1.476	
Vergnügungsteuer				935											935	
Umsatzsteuer		92		454											546	
Spielbankabgabe																
Sonstige Abgaben		206					1.654			-	232	136			2.229	
Steuern/Abgaben, Gesamt		298		1.389			2.886			62	336	227		6,3	5.204	

Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel, Wiesbaden

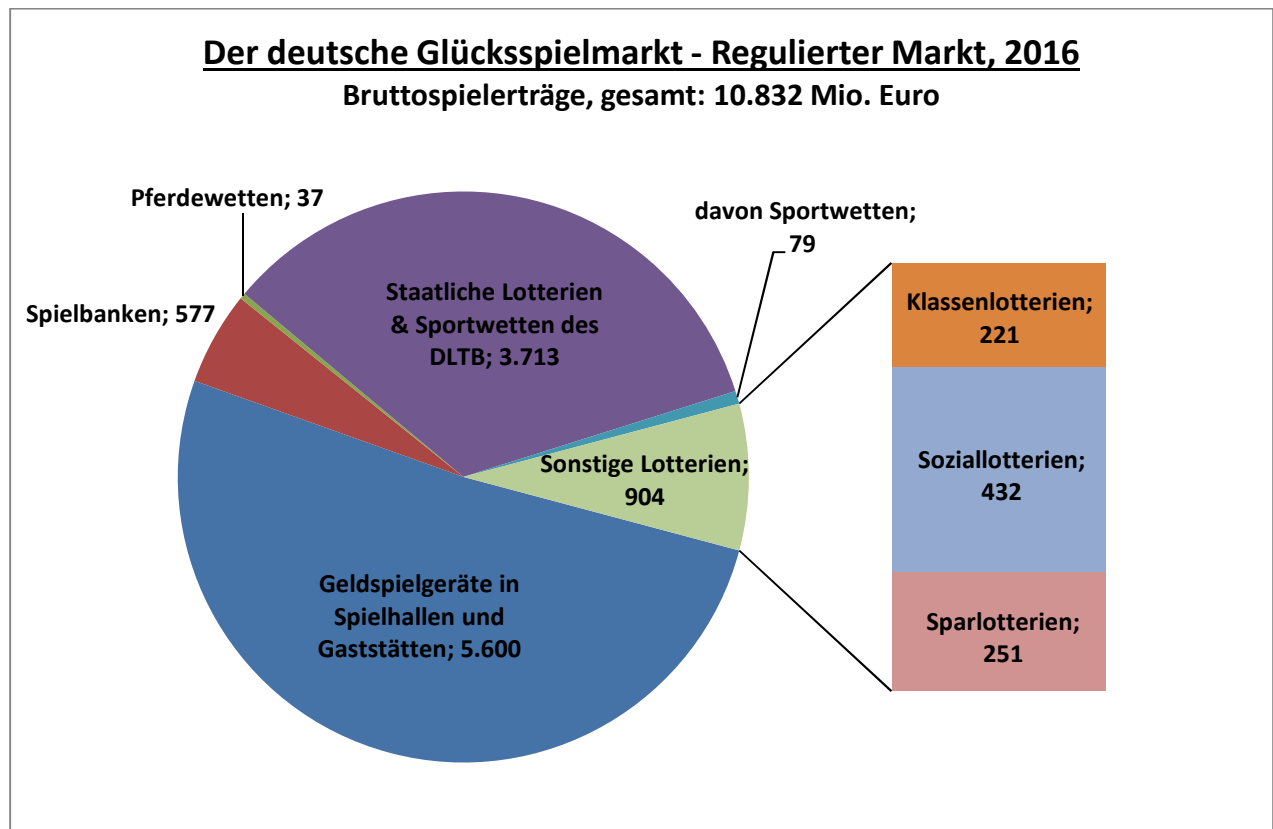
Aus der Tabelle 1 geht hervor, dass im Jahr 2016 das Volumen des regulierten Glücksspielmarktes, gemessen an den Bruttospielerträgen, insgesamt 10.832 Mio. Euro ausmacht. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 367 Mio. Euro bzw. 4%.

Den größten Anteil im regulierten Markt haben die Geldspielgeräte in Spielhallen und Gaststätten mit 5.600 Mio. Euro bzw. 52%. Die staatlichen Lotterien und Sportwetten des DLTB besitzen einen Marktanteil von 3.713 Mio. Euro bzw. 34%, wobei davon der Hauptteil von rund 98% von den Lotterien getragen wird. Hingegen verfügen die beiden Sportwetten des DLTB, Oddset und Fußball-Toto, mit einem Volumen von insgesamt 79 Mio. Euro nur über einen Marktanteil von 0,7%.

Der Anteil der Spielbanken am regulierten Markt bemisst sich auf 577 Mio. Euro bzw. 5%, wobei davon das Große Spiel 26% und das Kleine Spiel 74% ausmacht. Die Klassen-, Sozial- und Sparlotterien, die neben den Lotterien des DLTB existieren, kommen gemeinsam mit einem Volumen von 904 Mio. Euro auf einen Marktanteil von 8%. Das Segment Pferdewetten hat dagegen mit rd. 37 Mio. Euro lediglich einen Anteil von 0,3% am regulierten Markt.

Das Kreisdiagramm in der Abbildung 2 illustriert die Aufteilung des regulierten Glücksspielmarktes nochmals graphisch.

Abbildung 2: Der deutsche Glücksspielmarkt – Regulierter Markt 2016



Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel, Wiesbaden

2.2.3 Der Umfang des regulierten Online-Glücksspielmarktes 2016

Seit Juli 2012 ist das Angebot von Lotterien im Internet unter bestimmten Voraussetzungen wieder erlaubt. Zwar ist das Veranstanen und das Vermitteln öffentlicher Glücksspiele im Internet grundsätzlich verboten, jedoch können die Länder abweichend davon zur besseren Erreichung der Ziele des GlüStV den Eigenvertrieb und die Vermittlung von Lotterien sowie die Veranstaltung und Vermittlung von Sportwetten im Internet erlauben, wenn keine Versagungsgründe nach § 4 Abs. 2 GlüStV vorliegen und folgende Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. 5 GlüStV erfüllt sind:

- Der Ausschluss minderjähriger oder gesperrter Spieler wird durch Identifizierung und Authentifizierung gewährleistet.
- Der Höchsteinsatz je Spieler darf grundsätzlich einen Betrag von 1.000 Euro pro Monat nicht übersteigen.
- Besondere Suchtanreize durch schnelle Wiederholung sind ausgeschlossen.
- Ein an die besonderen Bedingungen des Internets angepasstes Sozialkonzept nach § 6 GlüStV ist zu entwickeln und einzusetzen.
- Wetten und Lotterien werden weder über dieselbe Internetdomain angeboten noch wird auf andere Glücksspiele verwiesen oder verlinkt.

In der Tabelle 1 sind die Anzahl der Veranstalter bzw. Vermittler, deren Vertrieb im Jahr 2016 auch das Internet beinhaltet, sowie die jeweiligen Bruttospielerträge angegeben. In diesem Zeitraum nutzten insgesamt 51 (2015: 45) Veranstalter bzw. Vermittler ihre Erlaubnis für den Online-Vertrieb. Diese lassen sich wie folgt auf die Segmente aufteilen:

- 16 Landeslotteriegesellschaften des DLTB (2015: 16)
- 12 Gewerbliche Spielvermittler für die Lotterien des DLTB und Soziallotterien (2015: 13)
- 2 Lottereeinnahmen der Klassenlotterien (2015: 2)
- 4 Soziallotteriegesellschaften (2015: 3)
- 14 Lotterieträger der Banken und Sparkassen (2015: 10)
- 3 Rennvereine bzw. Gewerbliche Buchmacher (2015: 1)

Der Anteil der Umsätze, die durch das Internet eingenommen werden, ist im regulierten Markt weiterhin gering. Im Jahr 2016 wurden über diesen Vertriebskanal insgesamt 381 Mio. Euro an Bruttospielerträgen umgesetzt und somit um 83 Mio. Euro bzw. 28% mehr als im Jahr 2015. Im Verhältnis zu den gesamten Bruttospielerträgen hat der Online-Vertrieb somit einen Anteil von 3,5%. Das bedeutet, dass das Volumen im regulierten Markt nach wie vor großteils noch im stationären Vertrieb gemacht wird.

Nennenswerte Marktanteile im Online-Vertrieb haben lediglich die Landeslotteriegesellschaften des DLTB, die gewerblichen Spielvermittler sowie die Soziallotterien. Die staatlichen Lotterien und Sportwetten (hierbei nur das Fußball-Toto²) setzten im Internet Bruttospielerträge in Höhe von insgesamt 321 Mio. Euro (+25% gegenüber 2015) um, wobei davon die 16 staatlichen Anbieter 219 Mio. Euro (+21%) und die 12 gewerblichen Spielvermittler 103 Mio. Euro (+32%) beitrugen. Die Soziallotterien nahmen gemeinsam 49 Mio. Euro (+22%) im Internet ein. Im Gegensatz dazu sind die Online-Umsätze der Lotterieträger der Sparlotterien sowie der Lottereeinnahmen der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder (GKL) wegen ihrer geringen Höhe zu vernachlässigen. Hingegen konnten bei Pferdewetten im Internet erstmals Bruttospielerträge in Höhe von 10 Mio. Euro festgestellt werden.

² Die staatliche Sportwette Oddset wird nicht im Internet veranstaltet.

2.2.4 Ergänzende Bemerkungen zum regulierten Glücksspielmarkt 2016

Nachstehend sind für den regulierten Markt und für jedes der sieben Segmente einige ergänzende Bemerkungen zur jeweiligen Entwicklung im Jahr 2016 angeführt:

Regulierter Markt - Gesamt

- Marktanteil am Gesamtmarkt: 81% (2015: 82%)
- Zunahme der BSE um 367 Mio. Euro (+4%) gegenüber dem Vorjahr
- Anteil der Spielformen³ am BSE: 57% Schnelle Spiele, 42% Lotterien, 1% Wetten
- Anteil des Online-BSE am regulierten Gesamt-BSE: 3,5% (2015: 2,9%)

Spielbanken

- Marktanteil am regulierten Markt: 5,3% (2015: 5,3%)
- Zunahme der BSE (zum zweiten Mal in Folge!) um 21 Mio. Euro (+4%) gegenüber dem Vorjahr; davon im Großen Spiel um -4 Mio. Euro (-3%) und im Kleinen Spiel um 25 Mio. Euro (+6%)
- Anteil der Produktlinien am BSE: 26% Großes Spiel, 74% Kleines Spiel
- Aufteilung des Angebots: rd. 500 Spieltische (Roulette, Poker, Black Jack, Baccara/Punto Banco, Würfelspiele), > 5.000 Pokerturniere u.Ä., rd. 8.300 Glücksspielautomaten u.Ä.
- keine zahlenmäßige Änderung der Standorte gegenüber dem Vorjahr; wobei eine Schließung (Frankfurt/Oder) im Jahr 2015 einer Neueröffnung (Magdeburg) im Jahr 2016 gegenübersteht

Geldspielgeräte (GSG) in gewerblichen Spielhallen und Gaststätten

- Marktanteil am regulierten Markt: 51,7% (2015: 50,6%)
- Zunahme der BSE um 300 Mio. Euro (+6%) gegenüber dem Vorjahr
- Rückgang der aufgestellten Geldspielgeräte (GSG) um rd. 3.000 gegenüber dem Vorjahr
- Aufteilung der GSG: rd. 182.000 GSG in Spielhallen, rd. 82.000 GSG in Gaststätten

Staatliche Lotterien und Sportwetten

- Marktanteil am regulierten Markt: 34,3% (2015: 35,5%), davon Sportwetten: 0,7% (2015: 0,7%)
- Zunahme der BSE über alle Produkte um 2 Mio. Euro (+0,1%) gegenüber dem Vorjahr
- Zunahme der BSE bei Oddset-Sportwetten um 8 Mio. Euro (+15%) gegenüber dem Vorjahr
- Anteil der Produktlinien am BSE: 98% Lotterien, 2% Sportwetten
- Rückgang der Lotto-Annahmestellen um 180 Standorte gegenüber dem Vorjahr
- Anteil des Online-BSE am Gesamt-BSE: 8,6% (2014: 6,9%)
- Zunahme der Online-BSE um 63 Mio. Euro (+25%) gegenüber dem Vorjahr; davon Landeslotteriegesellschaften um 38 Mio. Euro (+21%) und Gewerbliche Spielvermittler um 25 Mio. Euro (+32%)
- Verteilung der Online-BSE: 68% Landeslotteriegesellschaften (2015: 70%), 32% Gewerbliche Spielvermittler (2015: 30%)

³ Schnelle Spiele:= Spielbanken, GSG; Lotterien:= DLTB, Klassen-, Sozial- und Sparlotterien; Wetten:= Sport- und Pferdewetten

Staatliche Klassenlotterien

- Marktanteil am regulierten Markt: 2,0% (2015: 1,9%)
- Zunahme der BSE um 23 Mio. Euro (+11%) gegenüber dem Vorjahr
- Anteil der Produktlinien am BSE: 46% NKL, 54% SKL, Lotterie Glückstag ≤ 0,1%
- Rückgang der durchschnittlichen Anzahl der Lottereeinnahmen um fünf Vertriebspartner gegenüber dem Vorjahr; größtenteils bedingt durch Zusammenlegungen von Lottereeinnahmen
- Anteil des Online-BSE am Gesamt-BSE: 0,3% (2015: 0,1%)
- Zunahme der Online-BSE um 0,4 Mio. Euro (+213%) gegenüber dem Vorjahr

Soziallotterien

- Marktanteil am regulierten Markt: 4,0% (2015: 4,1%)
- Zunahme der BSE um 5 Mio. Euro (+1%) gegenüber dem Vorjahr
- Anteil der Produktlinien am BSE: 28% Deutsche Fernsehlotterie, 72% Aktion Mensch, Sonstige: jeweils ≤ 0,1%
- Anteil des Online-BSE am Gesamt-BSE: 11,4% (2015: 9,5%)
- Zunahme der Online-BSE um 9 Mio. Euro (+22%) gegenüber dem Vorjahr

Sparlotterien

- Marktanteil am regulierten Markt: 2,3% (2015: 2,3%)
- Zunahme der BSE um 7 Mio. Euro (+3%) gegenüber dem Vorjahr
- Anteil der Produktlinien am BSE: 48% Gewinnsparen, 52% PS-Sparen
- Anteil des Online-BSE am Gesamt-BSE: 0,06% (2015: 0,05%)
- Zunahme der Online-BSE um 0,04 Mio. Euro (+34%) gegenüber dem Vorjahr

Pferdewetten⁴

- Marktanteil am regulierten Markt: 0,3% (2015: 0,3%)
- Zunahme der BSE um 9 Mio. Euro (+30%) gegenüber dem Vorjahr
- Anteil der Produktlinien am BSE: 74% Rennvereine, 26% Gewerbliche Buchmacher
- Rückgang der Totalisatoren um zwei aktive Rennvereine gegenüber dem Vorjahr
- Anteil des Online-BSE am Gesamt-BSE: 26,9% (2015: -)
- Zunahme der Online-BSE um 10 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr

⁴ Die Umsätze im Segment Pferdewetten umfassen die Bruttospielerträge aus der Veranstaltung von Pferdewetten der Rennvereine (Totalisatoren) mit einer Erlaubnis gemäß § 1 RennwLottG (insbesondere § 1 Abs. 4 RennwLottG) und der gewerblichen Buchmacher mit einer Erlaubnis gemäß § 2 RennwLottG, jeweils im stationären Vertrieb sowie im Internetvertrieb mit einer Erlaubnis gemäß § 27 Abs. 2 GlüStV.

Im Jahresreport 2015 umfassten die Umsätze lediglich die Bruttospielerträge der Rennvereine (Totalisatoren) mit einer Erlaubnis gemäß § 1 RennwLottG im stationären Vertrieb. Zum damaligen Zeitpunkt der Erfassung lagen noch keine zuverlässigen Daten der Rennvereine mit einer Erlaubnis gemäß § 1 Abs. 4 RennwLottG sowie der gewerblichen Buchmacher mit einer Erlaubnis gemäß § 2 RennwLottG vor. Darüber hinaus konnten die Online-BSE des damals einzigen Rennvereins mit einer Erlaubnis gemäß § 27 Abs. 2 GlüStV, aus rechtlichen Gründen, nicht veröffentlicht werden.

2.3 Der nicht-regulierte Glücksspielmarkt 2016

Neben dem Markt für regulierte Glücksspiele existiert in Deutschland auch ein Markt für nicht-regulierte Glücksspiele, der auch der Anlass für die Novellierung des Glücksspielstaatsvertrages war. Der nicht-regulierte bzw. illegale Glücksspielmarkt beinhaltet die folgenden vier Segmente:

- Sport- und Pferdewetten im stationären und Online-Vertrieb,
- Online-Casino,
- Online-Poker und
- Online-Zweitlotterien.

Diese Glücksspiele werden von Veranstaltern angeboten, die über keine Erlaubnis von einer deutschen Behörde, mit Ausnahme von Schleswig-Holstein verfügen (siehe dazu die Abgrenzung in Abschnitt 2.2). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei Sportwetten, aufgrund von Gerichtsverfahren, noch keine Erlaubnisse erteilt werden konnten und bei Online-Casino, Online-Poker und Online-Zweitlotterien, gemäß § 4 Abs. 4 GlüStV, keine Erlaubnisse erteilt werden können. Bei Pferdewetten handelt es sich hierbei ebenfalls um Veranstalter, die über keine deutsche Erlaubnis verfügen. Ein weiteres Segment, das dem nicht-regulierten Markt zuzurechnen ist, sind Geldspielgeräte und andere ordnungswidrige Spielmedien in der so genannten illegalen Sekundäraufstellung, z.B. Scheingastronomie, Internet-Café etc.⁵ Das Ausmaß in diesem Segment wird in diesem Report nicht behandelt.

Da diese Segmente die illegalen Angebote bilden und es zu den Volumina, im Gegensatz zu den legalen Angeboten, nur vereinzelt Dokumentation seitens der Anbieter für den deutschen Markt gibt, müssen die Bruttospielerträge geschätzt werden. Die nachstehenden Angaben basieren zum größten Teil auf den Schätzungen und Berechnungen von MECN (Media & Entertainment Consulting Network), München, die von den Ländern beauftragt wurde, den Markt für illegale Online-Glücksspiele in Deutschland zu beobachten. Ebenso fließen bei den Berechnungen im Segment Sport- und Pferdewetten die Mitteilungen zum Sportwettsteueraufkommen der Steuerbehörden auf Grundlage von § 26 RennwLottG ein.

Es ist zu beachten, dass viele der privaten Glücksspielveranstalter des nicht-regulierten Marktes im Online-Vertrieb mehrere Segmente gleichzeitig anbieten, z.B. Sportwetten, Casinospiele und im immer geringer werdenden Maße auch Pokerspiele. Diese Anbieter sind in der nachstehenden Analyse als Generalisten bezeichnet. Im Gegensatz dazu gibt es auch Anbieter, die sich ausschließlich auf ein Segment spezialisiert haben. Dementsprechend werden diese Anbieter auch Spezialisten genannt. In der Tabelle 2 ist das Ausmaß der nicht-regulierten Segmente zusammengefasst, wobei die folgenden Kennzahlen enthalten sind: Anzahl der Anbieter, Vertriebsstruktur (Anzahl der Wettannahmestellen bzw. der deutschsprachigen Internetseiten), Bruttospielerträge (bei Sportwetten zusätzlich aufgeteilt nach dem stationären und Online-Anteil) sowie die Steuerbelastungen in Form der Sportwettsteuer bei Sportwetten.

⁵ Vgl. Trümper et al. (2016), Seite 18

Tabelle 2: Der deutsche Glücksspielmarkt – Nicht-Regulierter Markt 2016

Der deutsche Glücksspielmarkt - Nicht-Regulierter Markt 2016						
Geldbeträge in Mio. Euro						
Spielformen	(Private) Sport- und Pferdewetten	Online-			Gesamt	
		Casino	Poker	Zweitlotterien		
Veranstalter/Anbieter	rd. 200 Anbieter aus dem Ausland¹					
Vertrieb	stationär	online				
	rd. 4.000 - 5.000 Wettannahmestellen²	146	419	69	< 5	
		deutschsprachige Internetseiten³				
Bruttospielerträge (BSE)	844	1.290	124	299	2.558	
	rd. 60% rd. 40%					
Sportwettsteuer⁴	286	-	-	-	286	
Umsatzsteuer (EU-VAT)⁵	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	

¹ Anbieter mit Sitz/Erlaubnis im/aus dem Ausland, z.B. Gibraltar, Malta, Österreich, Isle of Man, Curacao, Kahnawake u.ä.

² Die Anzahl setzt sich zusammen aus: 1) der Erhebung der von den Behörden erfassten Wettannahmestellen sowie
2) der Teilerhebung bzw. Schätzung von weiteren Standorten der Sekundäraufstellung, in den Sportwetten, sowohl über OTC (Over-the-Counter) als auch über Wett-Terminals angeboten werden, z.B. Gastronomie, Kioske, Internet-Cafés, Schein-Gastronomie, Vereinsräumlichkeiten, Videotheken u.ä.

³ Stand: Dezember 2016

⁴ Die angegebene Sportwettsteuer beinhaltet im Jahr 2016 auch Steuern von Erlaubnisinhabern gemäß § 27 Abs. 2 GlüStV.

⁵ Seit 2015 werden für Online-Glücksspiele, die nicht der nationalen Besteuerung unterliegen, Umsatzsteuer (EU-VAT) erhoben. Derzeit können noch keine Angaben zu den Steuereinnahmen gemacht werden.

Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel, Wiesbaden

2.3.1 Der Umfang des nicht-regulierten Glücksspielmarktes 2016

Der Tabelle 2 ist zu entnehmen, dass die Bruttospielerträge des nicht-regulierten Glücksspielmarktes im Jahr 2016 auf insgesamt 2.558 Mio. Euro geschätzt werden. Im Vergleich zum Vorjahr kommt dies einer Zunahme von 288 Mio. Euro (+13%) gleich. Die höchsten Marktanteile haben dabei die Segmente Online-Casino mit 1.290 Mio. Euro bzw. 50% sowie private Sport- und Pferdewetten mit 844 Mio. Euro bzw. 33%. Bei den Sportwetten werden davon rund 60% im stationären Vertrieb und rund 40% im Online-Vertrieb umgesetzt. Daneben tragen Online-Zweitlotterien mit 299 Mio. Euro bzw. 12% und Online-Poker mit 124 Mio. Euro bzw. 5% zum nicht-regulierten Markt bei.

Im nicht-regulierten Markt konnten Zunahmen in allen Segmenten festgestellt werden. Online-Casino sowie Sport- und Pferdewetten wuchsen um 125 Mio. Euro (+11%) bzw. 108 Mio. Euro (+15%) gegenüber dem Vorjahr. Ebenso legten Online-Zweitlotterien mit 54 Mio. Euro (+22%) deutlich zu. Bei Online-Poker konnte der seit einigen Jahren zu beobachtende Rückgang aufgehalten werden. Dieses Segment stieg im Jahr 2016 erstmals wieder um eine Mio. Euro (+1%) gegenüber dem Jahr 2015.

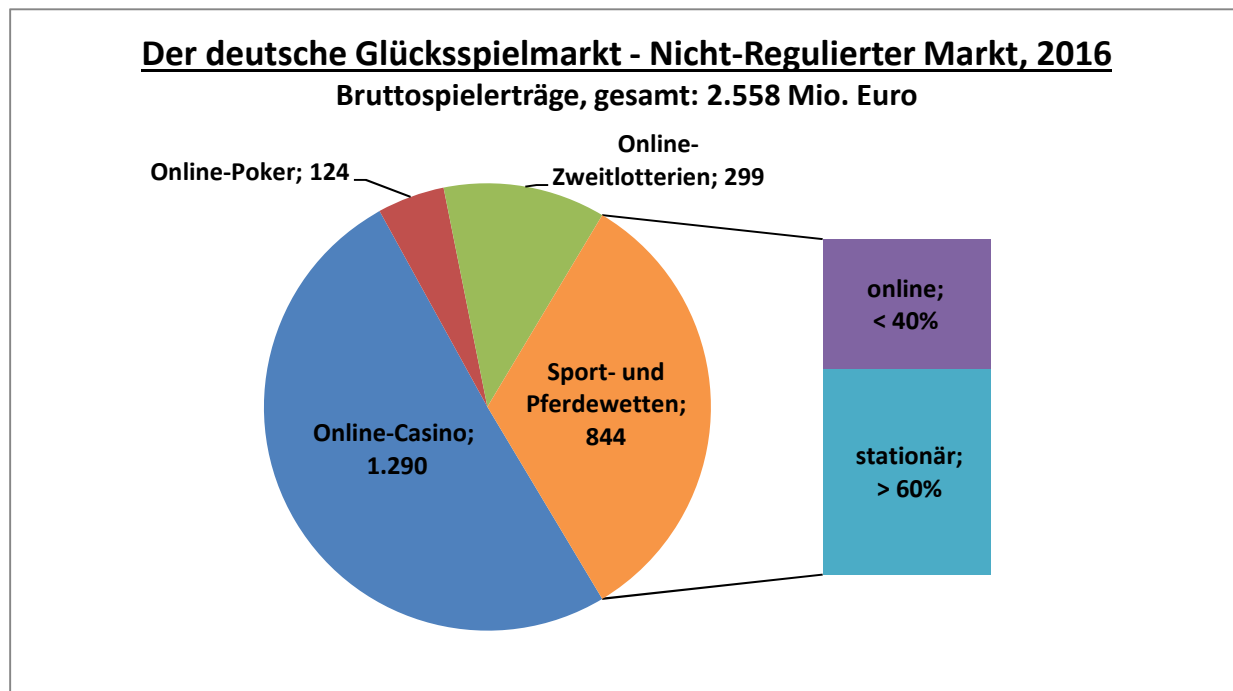
Bei Sportwetten ist zu beachten, dass dieses Segment saisonalen Schwankungen unterliegt. Es lässt sich beobachten, dass Sportwetten in Jahren mit gerader Zahl (2012, 2014, 2016 usw.), in denen regelmäßig sportliche Großveranstaltungen (Fußball-Welt- oder Europameisterschaften) stattfinden, höhere Umsätze aufweisen als in Jahren mit ungerader Jahreszahl. Dieser Umstand konnte auch im Jahr 2016 festgestellt werden, als während der UEFA-Fußball-Europameisterschaft in Frankreich (EM 2016), aufgrund des hohen Interesses auf Fußballwetten, zusätzliche Wetteinsätze erfolgten, die im selben Zeitraum 2015 nicht getätigt wurden. Wie bereits nach der WM 2014 in Brasilien, ließ sich auch diesmal erkennen, dass viele Sportwettanbieter den saisonal-bedingten Anstieg von Fußballwetten während der EM 2016 in den nachfolgenden Beginn der mitteleuropäischen Fußballsaison mitnehmen konnten. Auf diese Weise ist das seit einigen Jahren zu beobachtende Trendwachstum nochmals angestiegen. Es ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung, verstärkt durch die künftigen Großveranstaltungen im Profi-Fußball, z.B. WM 2018 in Russland, anhalten wird. Da viele Sportwettanbieter auch Online-Casinospiele anbieten, hat diese Zunahme auch Auswirkungen auf die Umsätze in diesem Segment.

Mit Ausnahme der privaten Sportwetten in stationären Wettannahmestellen werden alle anderen Segmente des nicht-regulierten Marktes im Internet angeboten. Dementsprechend hat der Online-Vertrieb hierbei auch einen relativ hohen Marktanteil. Dieser lag im Jahr 2016 bei rd. 80% (2015: 80%). Das bedeutet, dass dem Internet im nicht-regulierten Markt eine weitaus bedeutendere Rolle zukommt als im regulierten Markt. Allerdings ist im Segment Sportwetten auch festzustellen, dass die Bruttospielerträge in den letzten Jahren im stationären Vertrieb teilweise schneller gewachsen sind, als im Online-Vertrieb. Bei Sportwetten hat der stationäre Vertrieb mittlerweile einen Marktanteil von über 60%.

Wie bereits erwähnt, zeichnet sich die Anbieterstruktur im nicht-regulierten Markt dadurch aus, dass viele Veranstalter im Online-Vertrieb mehrere Segmente gleichzeitig anbieten. Das Segment Sportwetten ist dabei zum großen Teil durch Generalisten geprägt, die neben Sportwetten auch Casinospiele und teilweise noch Pokerspiele in ihrem Online-Sortiment aufweisen. Hingegen ist die Anzahl von Spezialisten, die nur Sportwetten im Internet anbieten, eher gering und beinahe ausschließlich im stationären Vertrieb vorzufinden. Im Gegensatz dazu ist die Anbieterstruktur und Umsatzgenerierung in den anderen nicht-regulierten Segmenten sehr stark durch Spezialisten gekennzeichnet.

Im Kreisdiagramm der Abbildung 3 ist die Aufteilung des nicht-regulierten Glücksspielmarktes graphisch dargestellt.

Abbildung 3: Der deutsche Glücksspielmarkt – Nicht-regulierter Markt 2016



Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel, Wiesbaden

2.3.2 Ergänzende Bemerkungen zum nicht-regulierten Glücksspielmarkt 2016

Nachstehend sind für den nicht-regulierten Markt sowie für jedes der vier Segmente einige ergänzende Bemerkungen zur jeweiligen Entwicklung im Jahr 2016 angeführt:

Nicht-regulierter Markt - Gesamt

- Marktanteil am Gesamtmarkt: 19% (2015: 18%)
- Zunahme der BSE um 288 Mio. Euro (+13%) gegenüber dem Vorjahr
- Anteil der Spielformen⁶ am BSE: 55% Schnelle Spiele, 33% Wetten, 12% Lotterien
- Anbieterstruktur (Anteile am BSE): 57% Spezialisten, 37% Generalisten, 6% unbekannt
- Anteil des Online-BSE am nicht-regulierten Gesamt-BSE: rd. 80% (2015: rd. 80%)

Private Sport- und Pferdewetten

- Marktanteil am nicht-regulierten Markt: 33% (2015: 32%)
- Zunahme der BSE um 108 Mio. Euro (+15%) gegenüber dem Vorjahr
- Anbieterstruktur (Anteile am BSE): 83% Generalisten, 17% Spezialisten
- Anteil des Online-Vertriebs am Gesamt-BSE: < 40% (2015: rd. 40%)

Online-Casino

- Marktanteil am nicht-regulierten Markt: 50% (2015: 51%)
- Zunahme der BSE um 125 Mio. Euro (+11%) gegenüber dem Vorjahr
- Anbieterstruktur (Anteile am BSE): 72% Spezialisten, 18% Generalisten, 10% unbekannt

Online-Poker

- Marktanteil am nicht-regulierten Markt: 5% (2015: 5%)
- Zunahme der BSE um 1 Mio. Euro (+1%) gegenüber dem Vorjahr
- Anbieterstruktur (Anteile am BSE): 89% Spezialisten, 6% Generalisten, 5% unbekannt

Online-Zweitlotterien

- Marktanteil am nicht-regulierten Markt: 12% (2015: 11%)
- Zunahme der BSE um 54 Mio. Euro (+22%) gegenüber dem Vorjahr
- Anbieterstruktur (Anteile am BSE): 90% Spezialisten, 10% unbekannt

⁶ Schnelle Spiele:= Casinospiele, Poker; Wetten:= Sport- und Pferdewetten, Lotterien:= Zweitlotterien.
(Bei Zweitlotterien handelt es sich zwar um Wetten auf den Ausgang von regulierten Lotterien (siehe Glossar), da aber der Wetterfolg von der Ziehung der Lotterien abhängig ist, wird es hierbei zu Lotterien gezählt).

2.4 Die Entwicklung des Glücksspielmarktes in den letzten zehn Jahren

Abschließend zeigt die Tabelle 3 die Entwicklung des deutschen Glücksspielmarktes in den letzten zehn Jahren. Die Tabelle enthält die sieben Segmente des regulierten Marktes und die vier Segmente des nicht-regulierten Marktes mit den jeweiligen Änderungen der Vertriebskanäle⁷ und der Bruttospielerträge in den drei folgenden Zeiträumen: die langfristige Entwicklung in den letzten zehn Jahren (2006 vs. 2016), die mittelfristige Entwicklung seit Inkrafttreten des GlüStV im Juli 2012 (2012 vs. 2016) und die kurzfristige Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr (2015 vs. 2016). Die Einträge in der Tabelle sind wie folgt zu lesen: die Anzahl der Standorte von Spielbanken zwischen 2006 und 2016 ist gesunken und ist dementsprechend mit einem roten Pfeil nach unten gekennzeichnet. Hingegen sind die Bruttospielerträge von Spielbanken zwischen 2015 und 2016 gestiegen und dadurch mit einem grünen Pfeil nach oben markiert.

Tabelle 3: Die Entwicklung der Segmente in den letzten zehn Jahren

Entwicklung des deutschen Glücksspielmarktes in den letzten Jahren							
Markt	Segmente	langfristig		mittelfristig		kurzfristig	
		Zehn-Jahres-Veränderung		Vier-Jahres-Veränderung		Ein-Jahres-Veränderung	
		2006 vs 2016		2012 vs 2016		2015 vs 2016	
		Vertrieb	BSE	Vertrieb	BSE	Vertrieb	BSE
Reguliert	Spielbanken	↓	↓	↓	↑	↔	↑
	Geldspielgeräte in Spielhallen und Gaststätten	↑	↑	↓	↑	↓	↑
	Deutscher Lotto-Toto-Block	↓	↓	↓	↑	↓	↑
	Klassenlotterien	↓	↓	↓	↓	↓	↑
	Soziallotterien	-	↑	-	↑	-	↑
	Sparlotterien	-	↑	-	↑	-	↑
	Pferdewetten	↓	↑	↓	↑	↓	↑
Nicht-reguliert	Sport- und Pferdewetten	↑	↑	↑	↑	↑	↑
	Online-Casino	-	↑	-	↑	-	↑
	Online-Poker	-	↓	-	↓	-	↑
	Online-Zweitlotterien	-	-	-	↑	-	↑

Legende: Zunahme zur Vorperiode ↑ Rückgang zur Vorperiode ↓ keine Änderung zur Vorperiode ↔

Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel, Wiesbaden

Wiesbaden, 20.03.2018

⁷ Der Vertrieb umfasst die Anzahl der Spielbankstandorte, Geldspielgeräte, Lotto-Aannahmestellen, Lottereeinnahmen, Rennvereine und Wettannahmestellen. Bei den anderen Segmenten liegen keine Vergleichsdaten im Vertrieb vor.

3 Anhang

3.1 Der Umfang des deutschen Glücksspielmarktes 2015

Um die angegebenen Zahlen, insbesondere die kurzfristige Entwicklung des deutschen Glücksspielmarktes vergleichen zu können, sind nachstehend in den Tabellen 4 und 5 auch der Umfang des regulierten und nicht-regulierten Marktes für das Jahr 2015 angegeben.

An dieser Stelle ist folgendes zu beachten: Die Daten zur Evaluierung des regulierten Marktes stammen einerseits von den teilnehmenden Glücksspielunternehmen und andererseits von externen Quellen, z.B. Geschäftsberichte von Spielbank- und Lotteriegesellschaften, Haushaltsrechnungen und Beteiligungsberichte der Bundesländer, Berichte von Verbänden usw. Hingegen basiert die Evaluierung des nicht-regulierten Marktes auf den Schätzungen von MECN und den Steuerdaten, siehe dazu die Quellenangaben in Abschnitt 5.

Für die Evaluierung von beiden Märkten gilt: Da nach Abschluss des Jahresreports 2015 Daten für das Jahr 2015 seitens der Quellen nachträglich korrigiert wurden, mussten in diesem Jahresreport einige Angaben gegenüber dem letzten Jahr angepasst werden. Diese Berichtigungen betreffen das Angebot und den Vertrieb, die Bruttospielerträge sowie die Abgabenbelastungen von einzelnen Segmenten. Allerdings bewirken die durchgeführten Anpassungen nur geringe Veränderungen in den jeweiligen Kennzahlen und ergeben keine wesentliche Korrektur im Gesamtbild des deutschen Glücksspielmarktes.

Tabelle 4: Der deutsche Glücksspielmarkt – Regulierter Markt 2015

Der deutsche Glücksspielmarkt - Regulierter Markt 2015													
Geldbeträge in Mio. Euro													
Spielformen	Casinospiele		Geldspielgeräte (GSG) in Spielhallen und Gaststätten	Staatliche				Sozial- lotterien	Spar-	Pferdewetten	Gesamt		
	Großes Spiel	Kleines		Lotterien	Sportwetten		Klassen-						
					Pari-mutuel	Festquoten							
Veranstalter/Anbieter	17 Spielbank- gesellschaften		rd. 5.000 Automatenaufsteller	16 Landeslotteriegesellschaften (LLG) des Deutschen Lotto-Toto-Blocks (DLTB)				GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	3 Soziallotterien	32 Lotterieträger	49 Rennvereine, rd. 50 Gewerbliche Buchmacher		
	stationär	67 Spielbanken (davon 19 Automaten- dependancen)	rd. 9.000- 10.000 Spielhallen	rd. 40.000- 50.000 Gaststätten	21.977 Annahmestellen				91 Lotterie- einnahmen (LE)	Telefon, Post, Banken & Sparkassen u.ä.	Volks-, Raiffeisen- & Sparda-Banken bzw. Sparkassen	48 Rennbahnen, rd. 180 Wett- annahmestellen	
	online	verboten	verboten		16 LLG	13 Gew. SpV	3 LLG	-	2 LE	3 Soziallotterien	10 Lotterieträger	1 Rennverein ¹	
Angebot	rd. 500 Spieltische	rd. 8.500 Glücksspiel- automaten	rd. 190.000 GSG	rd. 77.000 GSG	Lotto 6/49, Eurojackpot, Zusatzlotterien, Glücksspirale Keno, Bingo, Rubbellose etc.		Fußball- Toto	Oddset	NKL, SKL	Diverse Gewinnlose	Gewinn- & PS-Sparen	Diverse Pferdewettarten	
Bruttospiel- erträge (BSE)	gesamt	157	400	5.300	3.640		18	54	198	427	244	29	10.465
		557			3.711		71						
	davon online	-	-	-	180	78	0,4	-	0,2	41	0,1	-	299
					258								
Totalisatorsteuer												5,0	5,0
Rennwettsteuer												0,8	0,8
Sportwettsteuer							11						11
Lotteriesteuer					1.214				58	103	88		1.464
Vergnügungsteuer				837									837
Umsatzsteuer	89		429										518
Spielbankabgabe		199											2.216
Sonstige Abgaben					1.658				-	226	132		
Steuern/Abgaben, Gesamt		288	1.266		2.883				58	330	221	5,7	5.051

Fußnote 1: siehe Seite 10

Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel, Wiesbaden

Table 5: Der deutsche Glücksspielmarkt – Nicht-Regulierter Markt 2015

Der deutsche Glücksspielmarkt - Nicht-Regulierter Markt 2015						
Geldbeträge in Mio. Euro						
Spielformen	(Private) Sport- und Pferdewetten	Online-			Gesamt	
		Casino	Poker	Zweitlotterien		
Veranstalter/Anbieter	rd. 200 Anbieter aus dem Ausland¹					
Vertrieb	stationär	online				
	rd. 4 500 Wettan- nahmestellen²	133	402	85	< 5	
		deutschsprachige Internetseiten³				
Bruttospielerträge (BSE)	736		1.165	123	246	2.270
	rd. 60%	rd. 40%				
Sportwettsteuer	251	-	-	-	251	
Umsatzsteuer (EU-VAT)⁴	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	

¹ Anbieter mit Sitz/Erlaubnis im/aus dem Ausland, z.b. Gibraltar, Malta, Österreich, Isle of Man, Curacao, Kahnawake u.ä.

² Die Anzahl entspricht der Erhebung aus dem Jahr 2014.

³ Stand: Dezember 2015

⁴ Seit 2015 werden für Online-Glücksspiele, die nicht der nationalen Besteuerung unterliegen, Umsatzsteuer (EU-VAT) erhoben. Derzeit können noch keine Angaben zu den Steuereinnahmen gemacht werden.

Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel, Wiesbaden

4 Glossar

Andere Rennwettsteuer	Landessteuer gemäß § 11 RennwLottG
Automatenaufsteller	Erlaubnisinhaber gemäß § 33c Gewerbeordnung
Automatendependance	Spielbank, die ausschließlich das Kleine Spiel anbietet
Bearbeitungsgebühren	Gebühren für Spielscheine von Landeslotteriegesellschaften
Bingo (Bingolotterien)	Umweltbingo, Tele-Bingo
Bruttospieleinsätze	Spieleinsätze inklusive Bearbeitungsgebühren
Bruttospielerträge (BSE)	Spieleinsätze abzüglich Gewinnauszahlungen
Casinospiele	Großes und Kleines Spiel in Spielbanken
Deutscher Lotto-Toto-Block (DLTB)	Gemeinschaft der 16 selbständigen Landeslotteriegesellschaften
Eurojackpot	Zahlenlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften im Verbund mit Lotteriegesellschaften in insgesamt 18 europäischen Ländern
EU-VAT	Umsatzsteuerregelungen für Anbieter elektronischer Dienstleistungen innerhalb der Europäischen Union
Fußball-Toto	Fußballwetten mit variablen Quoten der 16 Landeslotteriegesellschaften; Sie gelten steuerrechtlich gemäß § 17 Abs. 2 RennwLottG als Sportwetten, jedoch glücksspielrechtlich gemäß § 3 Abs. 1 Satz 4 GlüStV als Lotterien.
Festquoten-Wetten	Wetten mit festen Wettquoten, d.h. die Höhe der Quoten ist bei Wettabschluss bekannt und bleibt für den Spieler <u>fest</u>
Games	Digitale Spiele im Internet von einer Landeslotteriegesellschaft
Gaststätte	Gaststätte mit Automatenaufstellung gemäß Spielverordnung
Geldspielgeräte (GSG)	Unterhaltungsautomaten mit Geldgewinnmöglichkeit, deren Bauart von der PTB zugelassen ist
GENAU – Die Umweltlotterie	Geolotterie von einer Landeslotteriegesellschaft
Gewerblicher Buchmacher	Erlaubnisinhaber gemäß § 2 RennwLottG
Gewerbliche Spielvermittler	Erlaubnisinhaber gemäß § 19 Abs. 2 GlüStV
Gewinnauszahlungen	Auszahlungen an die Spieler im Fall eines Gewinnes
Gewinnlose	Endzifferlotterien von Soziallotterien
Gewinnsparen	Gewinnsparelose bei Genossenschaftsbanken

GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	Erlaubnisinhaber gemäß § 10 Abs. 3 GlüStV und vollständig im staatlichen Eigentum
Glücksspielautomaten	Automatenspiele (inkl. Multi-Roulette, Poker-, Black-Jack-, Bingoautomaten etc.)
Glücksspirale	Endzifferlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften
Großes Spiel	Tischspiele (Klassisches Spiel)
Kartenspiele	diverse Pokervariationen, Black Jack, Baccara/Punto Banco
Keno	Zahlenlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften
Klassenlotterie	Endzifferlotterie unterteilt nach Spielzeiträumen (Klassen) der GKL
Kleines Spiel	Glücksspielautomaten
Landeslotteriegesellschaft	Erlaubnisinhaber zur Veranstaltung von staatlichen Lotterien und Sportwetten gemäß den Landesglücksspielgesetzen und vollständig oder mehrheitlich im staatlichen Eigentum
Lottereeinnahmen	Vertriebspartner der GKL
Lotteriesteuer	Landessteuer gemäß § 17 Abs. 1 RennwLottG
Lotterieträger der Sparlotterien	Veranstalter von Sparlotterien, z.B. Gewinnsparvereine der Genossenschaftsbanken, Lotteriegesellschaften der Sparkassen, Sparkassenverbände etc.
Lotto 6 aus 49	Zahlenlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften
Lotto-Annahmestelle	Vertriebspartner der Landeslotteriegesellschaften
NKL	Norddeutsche Klassenlotterie
Oddset	Sportwetten mit festen Quoten gemäß § 3 Abs. 1 Satz 4 GlüStV von 13 Landeslotteriegesellschaften
Online-Casino	Casinospiele im Internet von Anbietern ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland
Online-Poker	Pokerspiele im Internet von Anbietern ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland
Online-Zweitlotterien	Wetten auf Lotterien im Internet von Anbietern ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland
Over-the-Counter (OCT)	Wetten, die in der Wettannahmestelle über den Ladentisch abgeschlossen werden

Pari-mutuel-Wetten	Wetten mit variablen Wettquoten, d.h. die Höhe der Quoten steht bei Wettabschluss noch nicht fest, sondern wird nach der Verteilung der Wetteinsätze kalkuliert und ist deshalb <u>variabel</u>
Pferdewetten	Wetten auf Galopp- und Trabrennen
Pferdewettarten	übliche Pferdewettarten, z.B. Sieg-, Platz-, Zweier oder Einlaufwette, Platz-Zwilling, Dreier- und Viererwette usw.
Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)	wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
Plus 5	Endzifferlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften in Verbindung mit Keno
Pokerturniere u.Ä.	Poker-, Black Jack-Turniere etc.
PS-Sparen	Prämiensparlose bei Sparkassen
Rake	Vergütungen (Kommissionen) bei Online-Pokernetzwerken
Rennbahn	Galopp- und Trabrennbahn
Rennverein	Erlaubnisinhaber gemäß § 1 RennwLottG
Roulette	American Roulette, Französisches Roulette, German Roulette
Rubbellose	Sofortlotterien der 16 Landeslotteriegesellschaften
Sieger-Chance	Endzifferlotterie von acht Landeslotteriegesellschaften in Verbindung mit der Glücksspirale
Silvestermillionen	Endzifferlotterie von einer Landeslotteriegesellschaft
SKL	Süddeutsche Klassenlotterie
Sonstige Abgaben der GKL	Gewinnausschüttung der GKL gemäß § 9 GKL-StV
Sonstige Abgaben der Landeslotteriegesellschaften	Landesabgaben gemäß den Landesglücksspielgesetzen; beinhaltet: Glücksspiel-, Konzessions-, Zweckabgaben, Reinerträge, Gewinnausschüttungen, Dividenden
Sonstige Abgaben der Soziallotterien	Reinerträge gemäß § 15 Abs. 1 GlüStV
Sonstige Abgaben der Sparlotterien	Reinerträge gemäß § 30 Abs. 2 GlüStV
Sonstige Abgaben der Spielbanken	Landesabgaben gemäß den Landesspielbankgesetzen; Diese beinhalten: Sonstige und Weitere Leistungen, Gewinn-, Sonder- und Zusatzabgaben, Gewinnausschüttungen, Troncabgabe
Soziallotterie	Lotterie von Wohlfahrtsorganisationen
Soziallotterieveranstalter	Erlaubnisinhaber gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 GlüStV

Sparlotterien	Kombination von Lotterien und Sparanlagen
Spielbank	Standort mit dem Angebot von Casinospielen
Spielbankabgabe	(Besondere) Landessteuer gemäß den Landesspielbankgesetzen
Spielbankgesellschaft	Erlaubnisinhaber gemäß Spielbankgesetzen der Länder
Spieleinsätze	Einzahlungen von den Spielern
Spielhalle	Spielhallen mit Automatenaufstellung gemäß Spielverordnung
Spiel 77	Endzifferlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften in Verbindung mit Lotto 6 aus 49, Eurojackpot, Glücksspirale, Bingo und Fußball-Toto
(Private) Sport- und Pferdewetten	Sport- und Pferdewetten von Anbietern ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland
Sportwettsteuer	Landessteuer gemäß § 17 Abs. 2 RennwLottG
Staatliche Lotterien	Lotterien der Landeslotteriegesellschaften
Staatliche Sportwetten	Sportwetten der Landeslotteriegesellschaften
Super 6	Endzifferlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften in Verbindung mit Lotto 6 aus 49, Eurojackpot, Glücksspirale, Bingo und Fußball-Toto
Tele-Bingo	Bingolotterie von zwei Landeslotteriegesellschaften
Tischspiele	Roulette, Kartenspiele, Würfelspiele
Totalisatorsteuer	Ländersteuer gemäß § 10 RennwLottG
Umsatzsteuer	Gemeinschaftssteuer gemäß Umsatzsteuergesetz
Umweltbingo	Bingolotterie von sieben Landeslotteriegesellschaften
Vergnügungssteuer	Gemeindesteuer gemäß Kommunalabgabengesetzen
Wettannahmestelle (Pferdewetten)	Standort der Wettabgabe von gewerblichen Buchmachern
Wettannahmestelle (Sportwetten)	Standort der Wettabgabe von Sportwettanbietern ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland
Wettquote	Auszahlungsbetrag bei Wittgewinn
Wett-Terminal	elektronisches Gerät in Wettannahmestellen, mit dem Wetten abgeschlossen werden
Würfelspiele	Cubes, Dice52
Zusatzlotterien	Spiel 77, Super 6, Plus 5, Sieger-Chance

5 Quellenangaben

Tabelle 6: Quellenangaben zu den Tabellen 1 und 4 – Umfang des regulierten Marktes

Umfang des regulierten Marktes:		
Quellenangaben zu Anbieter, Vertrieb, Angebot und finanziellen Kennzahlen		
Segmente		
(1) Casinospiele in Spielbanken (2) Geldspielgeräte der gewerblichen Automatenaufstellung in Spielhallen und Gaststätten (3) Staatliche Lotterien und Sportwetten des Deutschen Lotto-Toto-Blocks (4) Staatliche Klassenlotterien (5) Soziallotterien (6) Sparlotterien (7) Pferdewetten		
Kennzahl	Segment	Quelle
Veranstalter/Anbieter	(1) bis (7)	GGG (1)
	(2)	VDAI (2015, 2016)
Vertrieb, stationär	(1) bis (7)	GGG (1)
	(2)	VDAI (2015), Trümper et al. (2016)
Vertrieb, online	(1) bis (2)	§ 4 Abs. 4 GlüStV
	(3) bis (7)	GGG (2)
Angebot	(1) bis (7)	GGG (1)
	(2)	VDAI (2015, 2016), Trümper et al. (2016)
Bruttospielerträge, gesamt	(1)	GGG (1)
	(2)	eigene Berechnungen (siehe Abbildung 4)
Bruttospielerträge, online	(3) bis (7)	eigene Berechnungen ¹
¹ Die Berechnungen der Bruttospielerträge erfolgten für die Segmente (3) bis (7) anhand der vorliegenden Spieleinsätze und den gegebenen Auszahlungsquoten gemäß der folgenden Formel: Bruttospielerträge = Spieleinsätze · (1 - Auszahlungsquote in %) Die Angaben der Spieleinsätze und Auszahlungsquoten stammen aus folgenden Quellen:		
Spielerinsätze, gesamt	(3) bis (7)	GGG (1)
Spielerinsätze, online	(3) bis (7)	GGG (2)
Auszahlungsquoten	(3)	Jahres- und Geschäftsberichte sowie Spielordnungen der Landeslotteriegesellschaften
	(4)	Beteiligungsbericht Bayern (2016); GGG (1)
	(5)	Jahres- und Geschäftsberichte sowie Spielordnungen der Soziallotteriegesellschaften
	(6)	Spielordnungen der Gewinnsparevereine & Sparkassen Lotteriegesellschaft der Ostdeutschen Sparkassen (2015, 2016)
	(7)	Landtag Nordrhein-Westfalen (2012), Seite 5; GGG (2)

Tabelle 7: Quellenangaben zu den Tabellen 1 und 4 – Umfang des regulierten Marktes

Umfang des regulierten Marktes: Quellenangaben zu fiskalischen Kennzahlen		
(1) Casinospiele in Spielbanken (2) Geldspielgeräte der gewerblichen Automatenaufstellung in Spielhallen und Gaststätten (3) Staatliche Lotterien und Sportwetten des Deutschen Lotto-Toto-Blocks a) Lotterien, b) Sportwetten (4) Staatliche Klassenlotterien (5) Fernsehlotterien (6) Sparlotterien (7) Pferdewetten		
Kennzahl	Segment	Berechnungsgrundlage/Quelle
Spielbankabgabe (./ Ust-Zahlast)	(1)	eigene Berechnungen gemäß den Angaben in den Haushaltsplänen- und Haushaltsrechnungen der Finanzministerien der Länder sowie den Jahres- und Geschäftsberichten der Spielbankgesellschaften
Sonstige Abgaben ¹		
Umsatzsteuer		
Vergnügungsteuer	(2)	eigene Berechnungen gemäß den Angaben im Steuerhaushalt (2015, 2016) mit der Annahme, dass 95% der vom Statistischen Bundesamt ausgewiesenen Vergnügungssteuer auf GSG entfallen; vgl. Vieweg (2015), Seite 24 sowie Peren et al. (2012), Seite 13
Umsatzsteuer		eigene Berechnungen mit den Annahmen von Peren et al. (2011), Seite 104
Lotteriesteuer	(3a)	eigene Berechnungen gemäß § 17 Abs. 1 RennwLottG und den Angaben in den Jahres- und Geschäftsberichten der Landeslotteriegesellschaften
Sportwettsteuer	(3b)	eigene Berechnungen gemäß § 17 Abs. 2 RennwLottG und den Angaben in den Jahres- und Geschäftsberichten der Landeslotteriegesellschaften
Lotteriesteuer	(4) bis (6)	eigene Berechnungen gemäß § 17 Abs. 1 RennwLottG
Totalisatorsteuer	(7)	eigene Berechnungen gemäß § 10 Abs. 1 RennwLottG
Rennwettsteuer		eigene Berechnungen gemäß § 11 Abs. 1 RennwLottG
Sonstige Abgaben ²	(3)	eigene Berechnungen gemäß den Angaben in den Jahres- und Geschäftsberichten der Landeslotteriegesellschaften
	(5)	eigene Berechnungen gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 GlüStV sowie den Angaben aus den Jahresabschlüssen der Soziallotteriegesellschaften
	(6)	eigene Berechnungen gemäß § 30 Abs. 2 Satz 1 GlüStV

¹ beinhalten Weitere und Zusätzliche Leistungen, Zusatz-, Gewinn-, Sonder- und Troncabgaben sowie Gewinnausschüttungen

² beinhalten Reinerträge, Glücksspiel-, Konzession- und Zweckabgaben, Gewinn- und Jahresüberschüsse, Dividenden

Tabelle 8: Quellenangaben zu den Tabelle 2 und 5 – Umfang des nicht-regulierten Marktes

Umfang des nicht-regulierten Marktes:		
Quellenangaben zu Anbieter, Vertrieb sowie finanziellen und fiskalischen Kennzahlen		
Segmente		
(1) Sportwett- und Pferdewetten (2) Online-Casinospiele (3) Online-Pokerspiele (4) Online-Zweitlotterien		
Kennzahl	Segment	Quelle
Anbieter	(1) bis (4)	GGs (1)
Vertrieb, stationär	(1)	GGs (1)
Vertrieb, online	(1) bis (4)	MECN
Bruttospielerträge	(1)	eigene Berechnungen gemäß den Angaben im Steuerhaushalt (2015, 2016), sowie den Unterlagen der Steuerbehörden gemäß § 26 RennwLottG
	(1) bis (4)	MECN
Sportwettsteuer	(1)	eigene Berechnungen gemäß den Angaben im Steuerhaushalt (2015, 2016), sowie den Unterlagen der Steuerbehörden gemäß § 26 RennwLottG

Abbildung 4: Vorgehensweise bei der Bestimmung der Bruttospielerträge von Geldspielgeräten

I. Ziel	Bestimmung der Bruttospielerträge von Geldspielgeräten	BSE ^G ... Bruttospielerträge, gesamt						
II. Daten- grundlage	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="text-align: center; background-color: #cccccc;">Gegebene Datensätze</th> </tr> <tr> <th style="width: 50%; background-color: #cccccc;">Daten von Referenzanbietern</th> <th style="width: 50%; background-color: #cccccc;">Vergnügungsteuer von DeStatis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> · rd. 10 Spielhallenbetreiber/Automatenaufsteller (Referenzanbieter) veröffentlichen regelmäßig ihre Jahres- und Geschäftsberichte · diese beinhalten jährliche Angaben zu den Bruttospielerträgen und Vergnügungsteuern aus der Aufstellung von Geldspielgeräten </td> <td style="vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> · DeStatis veröffentlicht jährlich die Einnahmen aus der Sonstigen Vergnügungsteuer für alle Bundesländer · daraus lässt sich die gesamte jährliche Vergnügungsteuer auf Geldspielgeräte ermitteln </td> </tr> </tbody> </table>	Gegebene Datensätze		Daten von Referenzanbietern	Vergnügungsteuer von DeStatis	<ul style="list-style-type: none"> · rd. 10 Spielhallenbetreiber/Automatenaufsteller (Referenzanbieter) veröffentlichen regelmäßig ihre Jahres- und Geschäftsberichte · diese beinhalten jährliche Angaben zu den Bruttospielerträgen und Vergnügungsteuern aus der Aufstellung von Geldspielgeräten 	<ul style="list-style-type: none"> · DeStatis veröffentlicht jährlich die Einnahmen aus der Sonstigen Vergnügungsteuer für alle Bundesländer · daraus lässt sich die gesamte jährliche Vergnügungsteuer auf Geldspielgeräte ermitteln 	BSE ^R ... Bruttospielerträge, Referenzanbieter Vst ^R ... Vergnügungsteuer, Referenzanbieter Vst ^G ... Vergnügungsteuer, gesamt
Gegebene Datensätze								
Daten von Referenzanbietern	Vergnügungsteuer von DeStatis							
<ul style="list-style-type: none"> · rd. 10 Spielhallenbetreiber/Automatenaufsteller (Referenzanbieter) veröffentlichen regelmäßig ihre Jahres- und Geschäftsberichte · diese beinhalten jährliche Angaben zu den Bruttospielerträgen und Vergnügungsteuern aus der Aufstellung von Geldspielgeräten 	<ul style="list-style-type: none"> · DeStatis veröffentlicht jährlich die Einnahmen aus der Sonstigen Vergnügungsteuer für alle Bundesländer · daraus lässt sich die gesamte jährliche Vergnügungsteuer auf Geldspielgeräte ermitteln 							
III. Bedingung	Zur Bestimmung der Bruttospielerträge des Gesamtmarktes aus den drei gegebenen Datensätzen ist es notwendig, dass ein funktionaler Zusammenhang, $f()$ zwischen der Vergnügungsteuer und den Bruttospielerträgen existiert. Die Bemessungsgrundlage der Vergnügungsteuer ist in der Vergangenheit zunehmend vom Stückzahlmaßstab auf den Wirklichkeitsmaßstab umgestellt worden. Da der Wirklichkeitsmaßstab entweder den Kasseneintrag inkl. oder exkl. Umsatzsteuer oder die Spieleinsätze umfasst und alle drei Maßstäbe funktionale Zusammenhänge, $g^m()$ mit den Bruttospielerträgen aufweisen, ist diese Bedingung Großteils erfüllt. Dies gilt dabei sowohl für die Referenzanbieter als auch allgemein für den Gesamtmarkt und unterstellt, dass eine Änderung der Vergnügungsteuer durch eine Änderung der Bruttospielerträge erklärt werden kann.	(1) $Vst = f(BSE)$ bzw. $Vst = F[g^m(BSE)]$ (1a) $dVst = \frac{\partial Vst}{\partial BSE} d BSE$						
IV. Konflikt	Allerdings haben in den letzten Jahren viele Gemeinden die Vergnügungsteuersätze angehoben. Dadurch ist es notwendig, den funktionalen Zusammenhang um den Faktor der Steuerhöhung zu erweitern. Das bedeutet gleichzeitig, dass eine Änderung der Vergnügungsteuer nicht nur durch eine Veränderung der Bruttospielerträge, sondern auch durch eine Erhöhung der Steuersätze, St resultiert. Deshalb kann der Zusammenhang zwischen der Vergnügungsteuer und den Bruttospielerträgen zeitlich nicht als konstant angenommen werden. Es fehlt somit ein geeigneter (variabler) Faktor, mit dem sich jährlich die gesamten Bruttospielerträge aus der gesamten Vergnügungsteuer ableiten lassen.	(2) $Vst = f(BSE, St)$ (2a) $dVst = \frac{\partial Vst}{\partial BSE} d BSE + \frac{\partial Vst}{\partial St} d St$						
V. Zwischen- ergebnis	Die Vergnügungsteuer der Referenzanbieter wächst mit ähnlichen jährlichen Steigungsraten wie die gesamte Vergnügungsteuer. Dies impliziert, dass es einen positiven Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Bruttospielerträge der Referenzanbieter und der des Gesamtmarktes gibt. <u>Anmerkung:</u> An dieser Stelle ist es wichtig zu erwähnen, dass Bayern als einziges Bundesland keine Vergnügungsteuer einhebt. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass die Referenzanbieter auch in Bayern tätig sind, weil sonst die angeführte Entwicklung gestört wäre. Da es sich bei den Referenzanbietern um die führenden Unternehmen in der Branche handelt und diese bundesweit agieren, ist diese Bedingung erfüllt.	(3) $gVst^R \approx gVst^G \rightarrow gBSE^R \approx gBSE^G$						
VI. Lösung	Da die Referenzanbieter bundesweit tätig sind, beinhalten die Änderungen in ihrer Vergnügungsteuer auch etwaige Steuererhöhungen. Lässt man den jährlichen Faktor zwischen der Vergnügungsteuer und den Bruttospielerträgen des Gesamtmarkts mit dem analogen Faktor der Referenzanbieter anwachsen, dann sind darin auch jegliche Steuererhöhungen enthalten. Dieser Faktor genügt den Anforderungen von Punkt IV. und kann zur jährlichen Bestimmung der gesamten Bruttospielerträge verwendet werden.	(4) $\left(\frac{Vst}{BSE}\right)_t^G = \left(\frac{Vst}{BSE}\right)_{t-1}^G + d\left(\frac{Vst}{BSE}\right)^R$ (4b) $d\left(\frac{Vst}{BSE}\right)^G = d\left(\frac{Vst}{BSE}\right)^R$						

Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel, Wiesbaden

6 Literaturverzeichnis

a) Primärerhebung

gemäß des Konzepts zur Datenerhebung zur Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages (Stand: 22.11.2016), Teil B Soziale und ökonomische Analyse (SöA), 1. Schwarzmarktbekämpfung und Kanalisierung

GGG (1), Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages gemäß § 32 GlüStV, Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel (GGG), Wiesbaden

GGG (2), Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages gemäß § 32 GlüStV i.V. mit § 4 Abs. 6 GlüStV, Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel (GGG), Wiesbaden

MECN, Beobachtung und Darstellung der Entwicklung des Schwarzmarktes für Glücksspiele im Internet im Rahmen der Evaluierung nach § 32 GlüStV, MECN GmbH, München
(Die Aufbereitung der Daten von MECN erfolgte durch die Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel, Wiesbaden)

b) Sekundärliteratur

Beteiligungsbericht Bayern (2016), Beteiligungsbericht des Freistaats Bayern 2016, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, München

Hartmann, S. (2016), Gewerbliches Spielrecht, Überprüfung von Geldspielgeräten in Gaststätten und Spielhallen, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Landtag Nordrhein-Westfalen (2012), Öffentliche Anhörung des Hauptausschusses und des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 6. September 2012 bezüglich des Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag -Erster GlüÄndStV), Stellungnahme 16/40 vom 23.08.2012 des Direktoriums für Vollblutzucht und Rennen e.V., Köln

Lotteriegesellschaft der Ostdeutschen Sparkassen (2015), Jahresbericht 2015, PS-Lotterie-Sparen der Lotteriegesellschaft der Ostdeutschen Sparkassen mbH

Lotteriegesellschaft der Ostdeutschen Sparkassen (2016), Jahresbericht 2016, PS-Lotterie-Sparen der Lotteriegesellschaft der Ostdeutschen Sparkassen mbH

Peren et al. (2011), Peren, F.W., Clement, R., Terlau, W., Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Vergnügungssteuer auf Unterhaltungsautomaten mit und ohne Gewinnmöglichkeit, Wirtschaftswissenschaftliches Gutachten ausgearbeitet für Verband der Deutschen Automatenindustrie e.V., Deutscher Automaten-Großhandels-Verband e.V., Bundesverband Automatenunternehmer e.V., Forum für Automatenunternehmer in Europa e.V., Forschungsinstitut für Glücksspiel und Wetten, Sankt Augustin, April 2011

Peren et al. (2012), Peren, F.W., Clement, R., Volkswirtschaftliche Nutzeneffekte des gewerblichen Geld-Gewinnspiels, Wirtschaftswissenschaftliches Gutachten, Forschungsinstitut für Glücksspiel und Wetten, Sankt Augustin, Oktober 2012

Steuerhaushalt (2015), Finanzen und Steuern, Steuerhaushalt, Fachserie 14, Reihe 4, 2015, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Steuerhaushalt (2016), Finanzen und Steuern, Steuerhaushalt, Fachserie 14, Reihe 4, 2016, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Trümper et al. (2016), Trümper J., Heimann C., Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Deutschland, Stand 1.1.2016, Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V., Unna, November 2016, 13. aktualisierte und erweiterte Auflage

VDAI (2015), Wirtschaftskraft Unterhaltungsautomaten 2015, Verband der Deutschen Automatenindustrie e.V., Berlin

VDAI (2016), Wirtschaftskraft Unterhaltungsautomaten 2016, Verband der Deutschen Automatenindustrie e.V., Berlin

Vieweg, H.-G. (2015), Wirtschaftsentwicklung Unterhaltungsautomaten 2014 und Ausblick 2015, Gutachten im Auftrag der Deutschen Automatenwirtschaft, ifo Institut, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V., München

c) Gesetzverzeichnis

Gewerbeordnung (GewO), Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21.10.2016 (BGBl. I S. 2372)

GKL-StV, Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder vom 13.06.2012 (GVBl. 158)

GlüStV, Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland vom 30.01./30.07.2007, verkündet durch das Hessische Glücksspielgesetz vom 12.12.2007 (GVBl. I S. 835), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.09.2009 (GVBl. I S. 378), ersetzt durch den Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland vom 15.12.2011, verkündet durch Artikel 1 des Gesetzes zu Neuregelung des Glücksspielwesens in Hessen vom 28.06.2012 (GVBl. I. S. 190), geändert durch das Gesetz vom 28.09.2015 (GVBl. I. S. 346)

RennwLottG, Rennwett- und Lotteriegesetz vom 8. April 1922, zuletzt geändert durch Artikel 236 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474)

Spielverordnung (SpielV), Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.01.2006 (BGBl. I S. 280), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 61 des Gesetzes vom 18.07.2016 (BGBl. I S. 1666)